

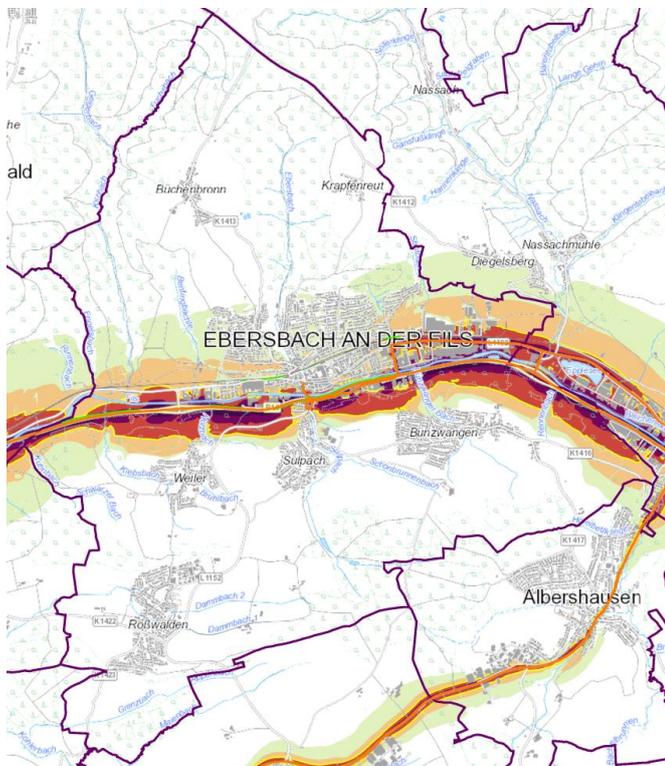
# Entwurf



Ebersbach  
an der Fils

## Stadt Ebersbach an der Fils

### Lärmaktionsplan, vierte Runde



August 2024

3945/e2



INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART

Forststraße 9  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 250 876-0

Fax: 0711 / 250 876-99

Email: [info@heine-jud.de](mailto:info@heine-jud.de)

Messstelle nach § 29 BImSchG  
für Geräusche

BÜRO FREIBURG

Engelbergerstraße 19  
79106 Freiburg i. Br.

Tel: 0761 / 154 290 0

Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND

Ruhrallee 9

44139 Dortmund

Tel: 0231 / 177 408 20

Fax: 0231 / 177 408

29

Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Verwendete Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2022.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Exkurs – Berechnungsverfahren .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Überprüfung des Lärmaktionsplanes April 2022 .....</b>	<b>10</b>
5.1	Relevante Änderungen der Lärmsituation .....	10
5.2	Entwicklungen der Anzahl der Betroffenen .....	17
5.3	Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen .....	19
5.4	Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	19
5.5	Sind Bereiche mit Werten von 65/55 dB(A) noch vorhanden? .....	20
5.6	Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen .....	20
5.7	Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete) .....	23
5.8	Erfolge langfristiger Strategien.....	23
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>24</b>

### Projektleitung:

Stadt Ebersbach an der Fils  
Marktplatz 1  
73061 Ebersbach an der Fils

Eberhard Keller, Bürgermeister

### Bearbeitung:

Heine + Jud  
Ingenieurbüro für Umweltakustik  
Stuttgart – Freiburg – Dortmund

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine  
Dipl.-Ing. (FH) Lea Schiller

Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

## Änderungshistorie

Nr.	Datum	Änderung
e1	29.07.2024	Berichtsentwurf
e2	13.08.2024	Berichtsentwurf – Übernahme der Textvorschläge in Kapitel 5.3, 5.6, 5.7, 5.8 mit den entsprechenden Anpassungen im Kapitel 6 (Zusammenfassung)



## 1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Eine zunehmende Anzahl der Einwohner Deutschlands fühlt sich durch Lärmeinwirkungen stark beeinträchtigt. Lärm mindert das Wohlbefinden von Menschen, drückt die Miet- und Immobilienpreise, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten.<sup>1</sup> Insbesondere die Schallemissionen des Straßenverkehrs werden als störend und unerwünscht wahrgenommen. Dieser Lärm betrifft bis zu 70 % der Bevölkerung. Durch planerisches Handeln kann eine lärmärmere Umwelt hergestellt werden.<sup>2</sup>

Ein Instrument, um der Belastung durch Lärm und den damit verbundenen negativen Folgen entgegen zu wirken, ist die Lärmaktionsplanung. Mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>3</sup> gibt es seit 2002 eine rechtliche Grundlage, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Bei weniger Lärm ist von einer Verringerung von Gesundheitsrisiken sowie einer Steigerung der Lebensqualität auszugehen.

Die Stadt Ebersbach an der Fils mit derzeit rund 16.000 Einwohnern liegt im Landkreis Göppingen in Baden-Württemberg. Sie ist die westlichste Stadt des Landkreises und grenzt im Westen an den Landkreis Esslingen. Neben der Kernstadt gehören zu Ebersbach die sechs Stadtteile Büchenbronn, Bünzwangen, Krapfenreut, Roßwälden, Sulpach und Weiler.

Im Gemeindegebiet von Ebersbach an der Fils verläuft mit der Bundesstraße B 10 und der Landesstraße L 1192 zwei klassifizierte Straßen, die oberhalb der Schwellenwerte der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag liegen. Aufgrund dessen wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Lärmkartierungen (2017 und 2022) vorgenommen. Um die Verkehrslärmsituation in Ebersbach an der Fils besser abbilden zu können, wurden im Lärmaktionsplan vom April 2022<sup>4</sup> der Stadt Ebersbach an der Fils neben der Bundesstraße B 10 und der Landesstraße L 1192 auch die Bünzwanger Straße (K 1416), die K 1419 Richtung Bünzwangen, die Kirchheimer Straße (L 1152), die Hochdorfer Straße (K 1422) sowie

---

<sup>1</sup> Bonacker, Margit; Heinrichs, Eckhart; Schwedler, Hanns-Uwe (2008): Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Silent City - ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung. Berlin.

<sup>2</sup> Richard, Jochen; Mazur, Hein; Lauenstein, Dirk (2015): Handbuch Lärmaktionspläne. Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung. Dessau-Roßlau.

<sup>3</sup> Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

<sup>4</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsborg.



## Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

weitere nicht klassifizierte Straßen (Albstraße, Bahnhofsallee, Brückenstraße, Büchenbronnerstraße, Fabrikstraße, Hauptstraße, Karlstraße, Marktplatz, Leintelstraße, Stuttgarter Straße) in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Ebersbach an der Fils das Ziel des umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung.

Nun soll auf Basis der im Oktober 2023 veröffentlichten „Lärmkartierung 2022“ geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung/Fortschreibung des bestehenden Plans erforderlich machen.

Mit Vorlage des Lärmaktionsplans, vierte Runde, erfüllt die Stadt ihre Pflicht zur Darstellung und Aktualisierung der Lärmsituation und empfohlenen Maßnahmen sowie zur Überprüfung und Aktualisierung der bereits umgesetzten Maßnahmen. Den Rahmen für die Ausgestaltung des Verfahrens setzt der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung<sup>1</sup> vom 08.02.2023

### Allgemeine Einführung zum Thema Lärm

Die Empfindung von Geräuschen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt u. a. von der Geräuschzusammensetzung und der eigenen Einstellung zum gehörten Ereignis ab. So kann laute Musik durchaus als entspannend empfunden werden, wohingegen Verkehrsgeräusche mit derselben Pegelhöhe als belästigend und störend wahrgenommen werden.

Auch differiert die Fähigkeit der Wahrnehmung von Lärmpegelreduzierungen zwischen Menschen. Manche Menschen können bereits Pegelreduzierungen von 1 dB(A) bemerken. Im Mittel geht man davon aus, dass Pegelreduzierungen von 2 bis 3 dB(A) vom menschlichen Gehör hörbar bzw. spürbar sind.

Zur Einordnung von Pegelhöhen bzw. Lautstärken sind in der folgenden Abbildung typische Alltagsgeräusche mit der entsprechenden „dB(A)-Angabe“ aufgeführt. Daraus geht hervor, dass jede menschliche Tätigkeit einen gewissen Geräuschpegel verursacht. Beispielsweise beträgt ein normales Gespräch bereits 60 dB(A) und überschreitet damit den nächtlichen Auslösewert von 55 dB(A).

---

<sup>1</sup> Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2023): Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg - Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung. Geschäftszeichen: VM4-8826-27/10/2 (Vol.). Stuttgart.



Abbildung 1 – Typische Alltagsgeräusche in Dezibel dB(A)<sup>1</sup>

<b>Lärmpegel in Dezibel (dB(A))</b>		
Spielzeugpistole direkt am Ohr Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert	180	
Gewehrschuss in Mündungsnähe	160	Gehörschäden bei einmaliger Einwirkung möglich (Spitzenpegel)
Knackfrosch, Trillerpfeife Startgeräusch von Flugzeugen, 40 m entfernt	140	Schmerzschwelle, Gehörschäden schon bei kürzerer Einwirkung möglich
Martinhorn, 10 m entfernt Maximalpegel am Walkman Rockkonzert Laute Diskothek	120	
Kreissäge, Presslufthammer Fahrender Lkw, 5 m entfernt	100 85	Gehörschäden bei langjähriger Dauerbelastung
Hauptverkehrsstraße am Straßenrand	80	Erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage
Gespräch Leises Radio (Zimmerlautstärke)	60	Belästigungsreaktionen bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage; Störung von konzentrierter, geistiger Arbeit (Dauerschallpegel)
Ruhiges Zimmer am Tage Flüstern	40	Beeinträchtigung von Erholung, Ruhe, Schlaf (Dauerschallpegel)
Leises Blätterrascheln Ruhiges Zimmer in der Nacht	20	
Stille	0	Hörschwelle

<sup>1</sup> „Ratgeber Lärm- das unterschätzte Risiko“; Herausgeber: Umweltbundesamt, Dessau, Stand April 2007.



## **2      Verwendete Unterlagen**

- Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg
- Umgebungslärmkartierung 2017 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- Umgebungslärmkartierung 2022 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

## **3      Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2022**

Der Lärmaktionsplan 2022<sup>1</sup> weist als Hauptlärmquellen in der Gemarkung Ebersbach an der Fils die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Stuttgarter Straße, Albstraße, Büchenbronner Straße, Leintelstraße) in der Kernstadt sowie die tangierende B10 aus.

Es ergaben sich folgende Lärmschwerpunkte, für welche Maßnahmen erarbeitet wurden:

- Lärmschwerpunkt — Stuttgarter Straße
- Lärmschwerpunkt — Albstraße
- Lärmschwerpunkt — Büchenbronner Straße
- Lärmschwerpunkt — Leintelstraße

Für die Lärmschwerpunkte wurden Maßnahmen für eine Lärminderung aufgezeigt und diskutiert. Im Folgenden sind die im Lärmaktionsplan 2022<sup>1</sup> der Stadt Ebersbach an der Fils diskutierten und festgesetzten Maßnahmen aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



Tabelle 1 – Maßnahmenkatalog LAP 2022<sup>1</sup>

Nr.	Maßnahme	zuständig
A1	Tempo 30 auf der Stuttgarter Straße im Bereich der Einmündung Filswiesenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz	Stadt Ebersbach an der Fils
A2	Tempo 30 auf der Albstraße im Bereich Höhe Gebäude „Albstraße 4/1“ bis zum Kreisverkehrsplatz	Stadt Ebersbach an der Fils
A3	Tempo 30 auf der Büchenbronner Straße ab dem Kreisverkehrsplatz bis in Höhe Gebäude „Büchenbronner Straße 34“	Stadt Ebersbach an der Fils
A4	Erweiterung (Lückenschluss) der bestehenden Tempo 30-Regelungen in der Leintelstraße zwischen Höhe Gebäude „Leintelstraße 17“ bis Höhe Gebäude „Leintelstraße 36“	Stadt Ebersbach an der Fils
A5	Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 10	zuständige Straßenverkehrsbehörde
A6	Fahrbahndeckensanierungen	jeweiliger Baulastträger
A7	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Stadt Ebersbach an der Fils

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



#### 4 Exkurs – Berechnungsverfahren

Der vorliegenden Lärmkartierung der LUBW liegen die aktuellen Berechnungsvorschriften für den Straßenverkehr (BUB<sup>1</sup>) und für die Ermittlung der lärmbelasteten Einwohner (BEB<sup>2</sup>) zugrunde. In der Lärmkartierung 2017 (LUBW) und der Kartierung vom April 2022<sup>3</sup> wurden die damaligen Berechnungsvorschriften (VBUS<sup>4</sup>, VBEB<sup>5</sup>) verwendet.

Durch den Wechsel der Berechnungsvorschriften ergeben sich Veränderungen in den Ergebnissen selbst bei ansonsten identischen Eingangsgrößen. Daher sind die Ergebnisse 2022 (LUBW) mit den Ergebnissen 2017 (LUBW) und April 2022<sup>3</sup> nur sehr eingeschränkt vergleichbar (siehe hierzu: „Vergleichsrechnungen für die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie“<sup>6</sup>).

Illustriert sei dies beispielsweise anhand des Verfahrens zur Ermittlung der Belastetenzahlen. Nach dem bisherigen Verfahren (VBEB) wurden die Bewohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Gebäudeseiten verteilt, so dass jeweils auch Bewohner den „leisen“ Fassaden zugeordnet wurden. Das aktuelle Verfahren (BEB) hingegen ordnet sämtliche Bewohner eines Gebäudes ausschließlich der lautesten Fassade zu. Allein diese Änderung führt i.d.R. zu deutlich höheren Betroffenenheiten, bei ansonsten gleichen Randbedingungen.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). (BUB).

<sup>2</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm. (BEB).

<sup>3</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsbург.

<sup>4</sup> EU (2006): Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen VBUS.

<sup>5</sup> EU (2007): Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB).

<sup>6</sup> Heidebrunn, Frank; Popp, Christian; Krapf, Klaus-Georg (2021): Vergleichsberechnung für die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Abschlussbericht. Dessau-Roßlau.



## 5 Überprüfung des Lärmaktionsplanes April 2022

Im Folgenden werden die zu prüfenden Punkte betrachtet, wie sie im Kapitel 1.4 „Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne“ im Kooperationserlass<sup>1</sup> des Landes Baden-Württemberg beschrieben sind.

Die Überprüfung sollte folgende Punkte umfassen:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation
- Entwicklungen in der Zahl der Betroffenen
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festlegungen in anderen Planungen
- Erfolge langfristiger Strategien

### 5.1 Relevante Änderungen der Lärmsituation

*(z.B. zusätzlich kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen)*

Im Folgenden werden die Lärmkarten der LUBW des Jahres 2022 den Lärmkarten der Kartierung der LUBW 2017 sowie den Lärmkarten des Lärmaktionsplans April 2022<sup>2</sup> gegenübergestellt. Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die Pegelverteilungen für den Zeitbereich  $L_{DEN}$  (gemittelter 24h-Wert) und  $L_{NIGHT}$  (22-6 Uhr) in der Rechenhöhe von 4 Metern ü. Gel. und 10 Meter Rasterabstand<sup>3</sup>.

Die Farbgebung der Lärmskala ist in der DIN 45682 („Thematische Karten im Bereich des Schallimmissionsschutzes“) geregelt. Diese wurde zum Jahre 2020 aktualisiert und beinhaltet in der Kartierung der LUBW nun ein wissenschaftlich überarbeitetes Farbschema. Im Lärmaktionsplan April 2022 wurde ein anderes Farbschema gewählt, was die Vergleichbarkeit der Lärmkartierungen 2017 und 2022 zusätzlich zum geänderten Berechnungsverfahren<sup>3</sup> erschwert.

Weiterhin wurde im Lärmaktionsplan April 2022 neben den Lärmeinwirkungen durch die Bundesstraße B 10 und durch die Landesstraße L 1192 weitere klassifizierte und

---

<sup>1</sup> Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2023): Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg - Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung. Geschäftszeichen: VM4-8826-27/10/2 (Vol.). Stuttgart.

<sup>2</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.

<sup>3</sup> bzgl. Vergleichbarkeit der Kartierungen, siehe Kapitel 4.



## Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

nicht klassifizierte Straßen (Bünzwanger Straße (K 1416), K 1419 Richtung Bünzwangen, Kirchheimer Straße (L 1152), Hochdorfer Straße (K 1422), Albstraße, Bahnhofsallee, Brückenstraße, Büchenbronner Straße, Fabrikstraße, Hauptstraße, Karlstraße, Marktplatz, Leintelstraße, Stuttgarter Straße) aufgenommen. Diese Straßen wurden in der Lärmkartierung der LUBW sowohl 2017 als auch 2022 nicht berücksichtigt. Aus den folgenden Abbildungen gehen die Pegelverteilungen 2017 (LUBW), April 2022<sup>1</sup> und 2022 (LUBW) mit dem jeweilig berücksichtigten Straßennetz hervor.

---

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



Abbildung 2 – Straßenverkehrslärm  $L_{DEN}$  – Ebersbach an der Fils 2017 (oben), April 2022 (mittig) und 2022 (unten)

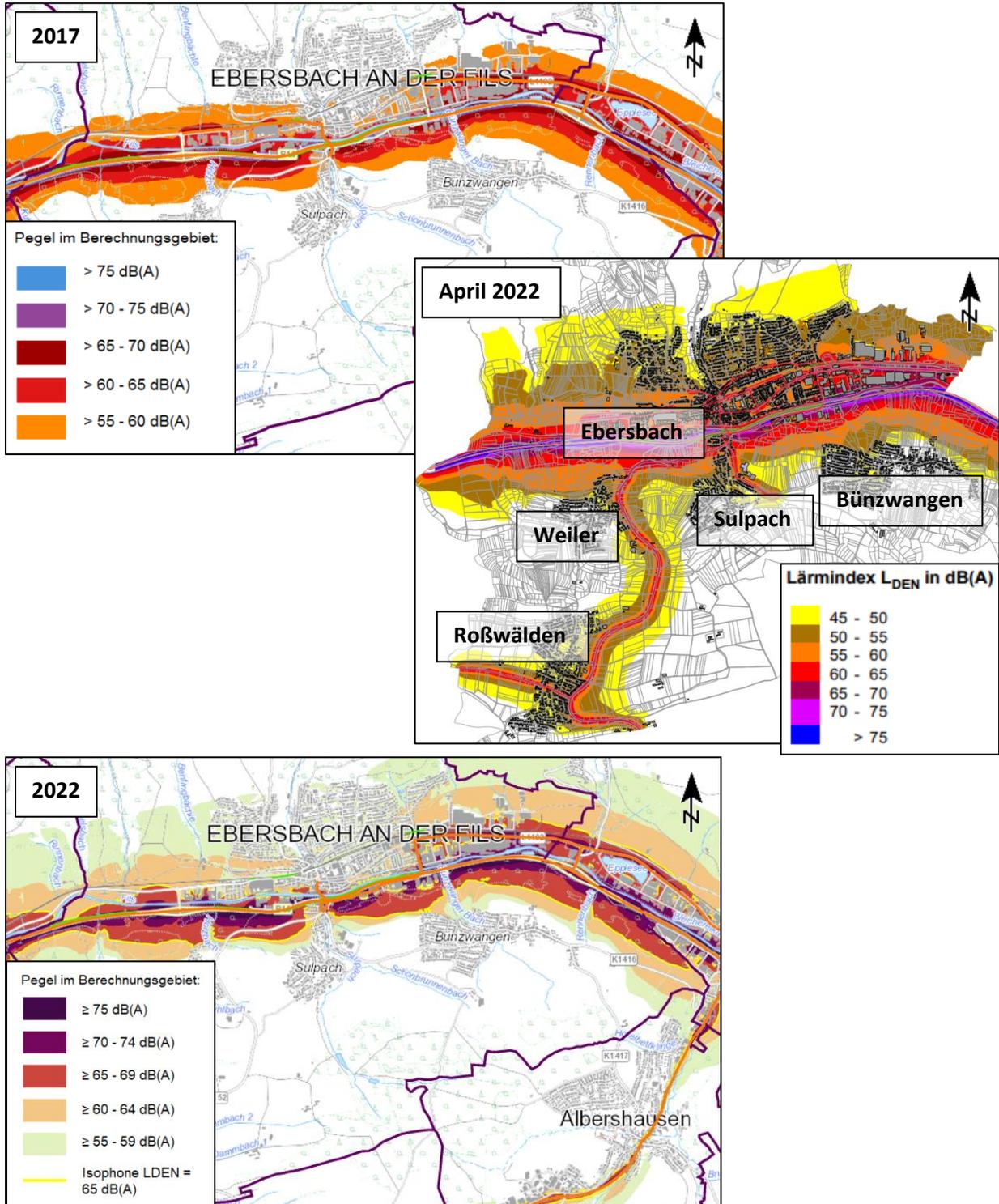
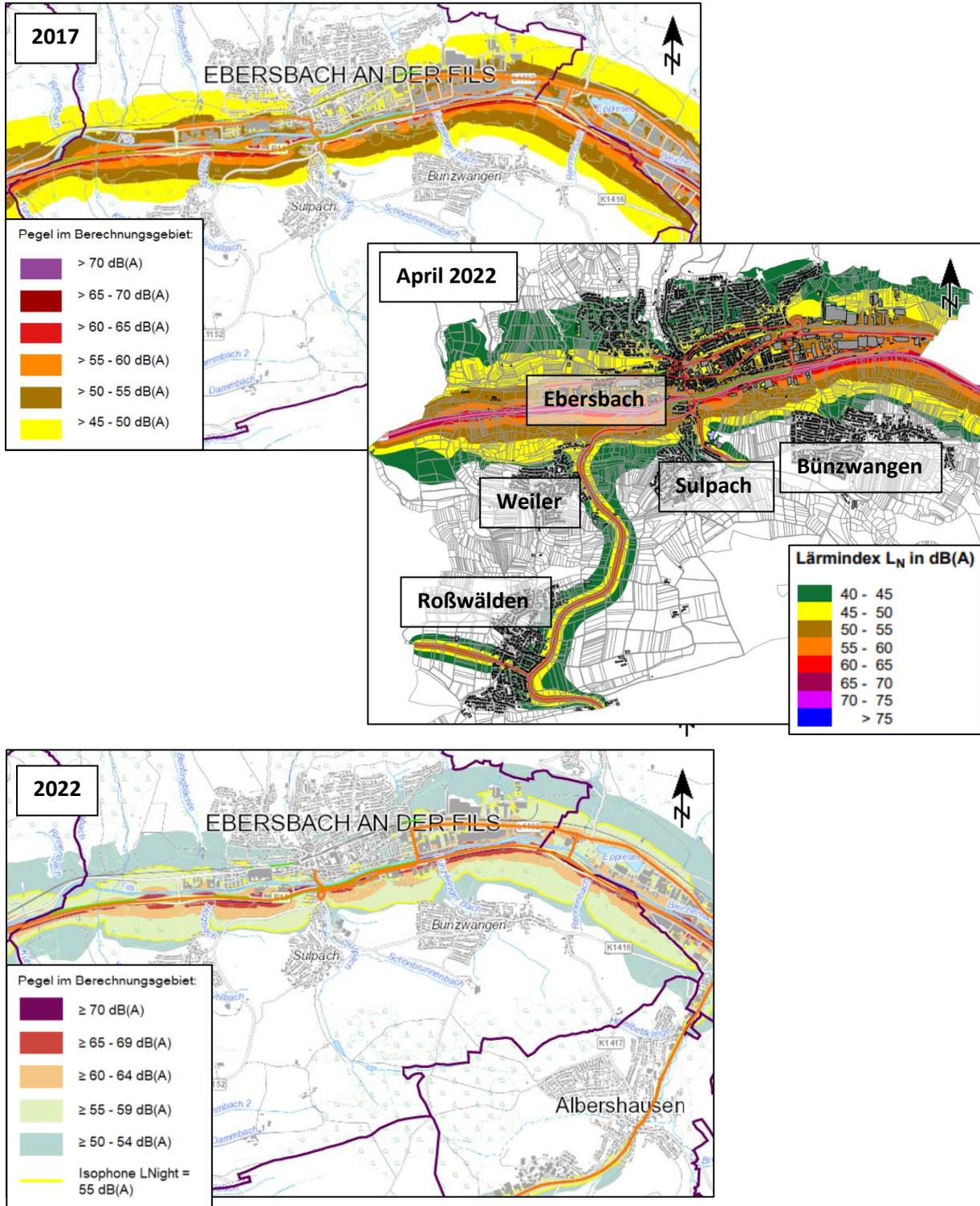




Abbildung 3 – Straßenverkehrslärm  $L_{Night}$  – Ebersbach an der Fils 2017 (oben), April 2022 (mittig) und 2022 (unten)





## Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

Neben den unterschiedlichen Berechnungsverfahren (siehe Kapitel 4), der überarbeiteten farblichen Darstellung der Lärmkarten und der Erweiterung des betrachteten Straßennetzes 2022<sup>1</sup>, hat sich die Verkehrsstärke auf der B 10 nicht maßgeblich geändert. Die Verkehrsstärke auf der L 1192 hat sich 2017 (LUBW) und 2022 (LAP und LUBW) ebenfalls nicht maßgeblich geändert.

In Tabelle 2 ist die Veränderung der Verkehrsstärke 2017 (LUBW), April 2022 (LAP Stadt Ebersbach an der Fils) und 2022 (LUBW) auf der Bundesstraße B 10 und der Landesstraße L 1192 dargestellt. Für die zusätzlich kartierten Straßen vom April 2022<sup>1</sup> werden die Verkehrsstärken in Tabelle 3 nachrichtlich dargestellt. Ein Vergleich ist hier nicht möglich, da die zusätzlich kartierten Straßen weder in der Kartierung der LUBW 2017 noch 2022 enthalten sind.

---

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



*Tabelle 2 – Verkehrsstärken auf der B 10 und der L 1192 der Kartierungen 2017 (LUBW), April 2022 (Stadt Ebersbach an der Fils) und 2022 (LUBW)*

Jahr	Verkehrsmenge (DTV)	Schwerver- kehr	Lkw-Anteil		
			Tag 6 – 18 Uhr	Abend 18 – 22 Uhr	Nacht 22 – 6 Uhr
Kfz/24 h		[%]			
<i>Bundesstraße B 10</i>					
2017 (LUBW)	41.616	*	7,0	3,0	9,1
2022 (LAP)	45.000	*	14,7		17,1
2022 (LUBW)	42.993	2.963	7,5	2,9	9,2
<i>Landesstraße L 1192</i>					
2017 (LUBW)	9.100 – 11.593	*	3,8 – 4,0	1,7 – 1,8	4,3 – 4,7
2022 (LAP)	10.450 – 12.750	*	8,0 - 8,4		7,6 – 7,8
2022 (LUBW)	12.295 – 13.749	430 - 638	3,8 – 5,4	1,6 – 1,7	4,0 – 4,2

\* keine Angabe



Tabelle 3 – Verkehrsstärken auf den zusätzlich kartierten Straßen des Lärmaktionsplan April 2022

Straßenabschnitt	Verkehrsmenge (DTV)	Lkw-Anteil	
		Tag 6 – 22 Uhr	Nacht 22 – 6 Uhr
	Kfz/24 h	[%]	
K 1416 – Büñzwanger Straße	4.000	3,9	5,9
K 1419 – Ri. Büñzwangen	6.000	4,8	4,8*
L 1152 – Kirchheimer Straße	5.000 – 5.850	7,2 – 7,8	5,7 – 7,1
K 1422 – Hochdorfer Straße	4.100	4,8	5,3
Albstraße	9.100 – 9.550	6,8 – 6,9	6,7 – 6,8
Bahnhofsallee	3.600 – 6.150	4,9 – 5,3	4,8 – 5,3
Brückenstraße	3.650	6,3	6,2*
Büchenbronner Straße	5.250 – 9.750	5,3 – 6,9	5,3 – 6,8
Fabrikstraße	4.300	11,2	11,0
Hauptstraße	4.600 – 12.750	6,0 – 8,6	5,9 – 8,4
Karlsstraße	850 – 2.050	5,9 – 6,7	5,8 – 6,5
Marktplatz	5.750	6,8	6,7
Leintelstraße	3.850 – 5.850	5,1 – 7,3	5,1 – 7,2
Stuttgarter Straße	10.450	8,0	7,8

Eine weitere Änderung 2022 gegenüber dem LAP vom April 2022 stellen die Tempo-reduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h auf Teilen der Stuttgarter Straße sowie auf der Albstraße, der Büchenbronner Straße und der Leintelstraße dar (siehe Maßnahmen A1, A2, A4, Tabelle 1 bzw. Tabelle 7).



## 5.2 Entwicklungen der Anzahl der Betroffenen

Die Belastetenzahlen der LUBW-Kartierungen aus den Jahren 2017<sup>1</sup> und 2022<sup>2</sup> sowie die Belastetenzahlen aus dem Lärmaktionsplan April 2022<sup>3</sup> sind in Tabelle 4 und 5 dargestellt.

Tabelle 4 – Anzahlen belasteter Einwohner der Lärmkartierungen 2017 und 2022 (LUBW) sowie aus 2022 (LAP Stadt Ebersbach an der Fils)

Jahr	Lärmbelastete Einwohner									
	L <sub>DEN</sub> * in dB(A)					L <sub>Night</sub> ** in dB(A)				
	≥55–59	≥60–64	≥65–69	≥70–74	≥75	≥50–54	≥55–59	≥60–64	≥65–69	≥70
2017 LUBW	791	226	161	34	2	342	169	46	16	0
2022 LAP	1.615	734	237	37	12	948	308	42	16	-
2022 LUBW	3.447	1.131	203	85	48	1.699	431	85	24	31

\* L<sub>DEN</sub> gemittelter 24h-Wert    \*\* L<sub>Night</sub> 22 – 6 Uhr

<sup>1</sup> Betroffenzahlen aus der Belastungsstatistik 2017; Herausgeber: LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 34; Stand: 30.11.2018.

<sup>2</sup> Betroffenzahlen aus der Belastungsstatistik 2022; Herausgeber: LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 34; Stand: 11.10.2023.

<sup>3</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



Tabelle 5 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen Lärmkartierung 2022 (LUBW) sowie LAP 2022<sup>1</sup>; in Klammern: Lärmkartierung 2017

Pegelbereich [dB(A)]	Belastete Wohnungen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]		Belastete Krankenhäuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km <sup>2</sup> ]
		2022 LAP	2022 LUBW	2022 LAP und LUBW	
L <sub>den</sub> > 55	2.341 (528)	3	8 (0)	0 (0)	6,6 (4,3)
L <sub>den</sub> > 65	160 (86)	0	0 (0)	0 (0)	2,4 (1,0)
L <sub>den</sub> > 75	23 (1)	0	0 (0)	0 (0)	0,5 (0,3)

Aufgrund der geänderten Berechnungsverfahren (siehe Kapitel 4) sind die Ergebnisse der Kartierung 2022 nicht mit denen von 2017 und auch nicht mit denen des Lärmaktionsplans 2022 vergleichbar. Da keine relevante Verkehrszunahme auf der B 10 und der L 1192 zu verzeichnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmsituation insgesamt keine maßgeblichen Veränderungen erfahren hat.

Werden die Belastetenzahlen der Kartierung 2017 (LUBW) mit den Ergebnissen aus dem Lärmaktionsplan 2022 verglichen, so ist festzuhalten, dass 2022 eine höhere Anzahl von Belasteten ermittelt wurden. Dies ist auf das erweiterte untersuchte Straßennetz 2022<sup>2</sup> zurückzuführen.

<sup>1</sup> Angaben soweit im Lärmaktionsplan 2022 (Stadt Ebersbach) enthalten.

<sup>2</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



### Gesundheitsschädliche Auswirkungen und Belästigungen

Die Ermittlung der betroffenen Personen<sup>1</sup> erfolgt auf der Basis des Anhangs III der Umgebungslärmrichtlinie<sup>2</sup> entsprechend der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen. In Tabelle 6 sind die Betroffenzahlen mit gesundheitlichen Auswirkungen aufgeführt.

Tabelle 6 – Gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Straßenlärm

Gesundheitsschädliche Auswirkungen	Anzahl Betroffener
starke Belästigungen durch Straßenverkehr	718
lärmbedingte Schlafstörungen	132
ischämische Herzkrankheit	1

### 5.3 Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen

(z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen)

Keine relevanten Änderungen.

### 5.4 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Mit Wirkung zum 01. August 2020 hat das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [...] die Auslösewerte an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, wie z.B. Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete, um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung liegt in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nun bei 66 dB(A) tags (davor 69 dB(A)) und 56 dB(A) nachts<sup>3</sup> (davor 59 dB(A)). Dies führt, insbesondere im Nachtzeitraum, zu einer Erhöhung des Anspruchs auf Maßnahmen im Rahmen einer möglichen freiwilligen Lärmsanierung.

<sup>1</sup> Betroffenzahlen aus der Belastungsstatistik 2022; Herausgeber: LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 34; Stand: 11.10.2023.

<sup>2</sup> Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

<sup>3</sup> Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen - Absenkung des Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen.



Die Bundesregierung hat die Zweite Verordnung zur Änderung des Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 04.11.2020<sup>1</sup> erlassen. Die Verordnung wurde am 09.11.2020 im Bundesgesetzblatt Teil 1 veröffentlicht und trat nach der Regelung in ihrem Art. 3 am 01.03.2021 in Kraft. Mit der Änderungsverordnung wurden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) als Berechnungsverfahren amtlich eingeführt und haben die veralteten RLS-90 abgelöst.

### 5.5 Sind Bereiche mit Werten von 65/55 dB(A) noch vorhanden?

Bereiche mit Werten über  $L_{DEN}$  65 dB(A) und  $L_{NIGHT}$  55 dB(A) sind weiterhin vorhanden. Die Anzahl der Betroffenen hat aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik zugenommen. Im Tagzeitraum sind 336 Personen von Pegelwerten  $L_{DEN}$  über 65 dB(A) betroffen. In der Nacht liegt die Zahl der Betroffenen über  $L_{Night}$  55 dB(A) bei 571 Personen.

### 5.6 Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen

Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans vom April 2022 ist in Tabelle 7 aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Bundesrat (vom 2020): Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Lärmaktionsplan, vierte Runde — Stadt Ebersbach an der Fils

Tabelle 7 – Maßnahmenkatalog LAP April 2022, Lärmschwerpunkt Straßenverkehr

Nr.	Maßnahme	zuständig	Umsetzung
A1	Tempo 30 auf der Stuttgarter Straße im Bereich der Einmündung Filswiesenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz.	Stadt Ebersbach an der Fils	teilweise umgesetzt - kontroverse Diskussionen im Gemeinderat über die Tragweite der Umsetzung daher nur im östl. Abschnitt umgesetzt
A2	Tempo 30 auf der Albstraße im Bereich Höhe Gebäude „Albstraße 4/1“ bis zum Kreisverkehrsplatz	Stadt Ebersbach an der Fils	umgesetzt
A3	Tempo 30 auf der Büchenbronner Straße ab dem Kreisverkehrsplatz bis in Höhe Gebäude „Büchenbronner Straße 34“	Stadt Ebersbach an der Fils	umgesetzt
A4	Erweiterung (Lückenschluss) der bestehenden Tempo 30-Regelungen in der Leintelstraße zwischen Höhe Gebäude „Leintelstraße 17“ bis Höhe Gebäude „Leintelstraße 36“	Stadt Ebersbach an der Fils	umgesetzt
A5	Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 10	zuständige Straßenverkehrsbehörde	nicht weiterverfolgt, da Vorstoß zur Änderung vom RP abgewiesen



Fortsetzung Tabelle 7 – Maßnahmenkatalog LAP April 2022, Lärmschwerpunkt Straßenverkehr

Nr.	Maßnahme	zuständig	Umsetzung
A6	Fahrbahndeckensanierungen	jeweiliger Bau- lastträger	wird weiterverfolgt – teilweise im Zuge notwendiger Belags- sanierungen umge- setzt
A7	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Stadt Ebersbach an der Fils	umgesetzt – Anlagen vorhanden und wer- den wechselnd ein- gesetzt



### **Sind weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden?**

*(verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?*

Da die Zahl der vom Lärm betroffenen Bewohner durch das neue Berechnungsverfahren geringfügig zugenommen hat. Soll die Ausweitung des Tempo 30-Bereiches auf der Stuttgarter Straße nochmals zur Diskussion gestellt und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

### **5.7 Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete)**

Durch die geografische Lage von Ebersbach an der Fils bestehen in ausreichendem Maß ruhige Erholungsbereiche, deren Fortbestand auch ohne Festlegung im Lärmaktionsplan gesichert ist. Eine Aufnahme konkreter Bereiche in den Lärmaktionsplan und auch weitergehende Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

### **5.8 Erfolge langfristiger Strategien**

Über die genannten Maßnahmen hinaus verfolgt die Stadt im Rahmen der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auch im Bereich der Mobilität eine Unterstützung von lärmindernden Maßnahmen (z.B. Verbesserung der E-Mobilität, Verbesserung des ÖPNV zur Verkehrsreduzierung).



## 6 Zusammenfassung

Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ebersbach an der Fils von 2022<sup>1</sup> wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

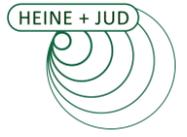
Tabelle 8 – Zusammenfassung der Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2022

Prüfpunkt	Ergebnis
Relevante Änderung der Lärmsituation	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Stuttgarter Straße (Maßnahme A1).  Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Albstraße (Maßnahme A2)  Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Büchenbronner Straße (Maßnahme A3)  Erweiterung Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Leintelstraße (Maßnahme A4)
Relevante Änderung der Lärmeinwirkungen	-
Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes wurde um 3 dB gesenkt.  Ab dem 01.03.2021 trat die RLS-19 in Kraft (gültig für den Nachweis von Minderungsmaßnahmen).
Sind Bereiche mit Werten von 65/55 dB(A) noch vorhanden?	ja

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan (Endfassung) Stadt Ebersbach an der Fils, 05. April 2022; BS Ingenieure Ludwigsburg.



**Ebersbach**  
an der Fils



Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde



Fortsetzung Tabelle 8 – Zusammenfassung der Überprüfung des Lärmaktionsplanes  
2022

Prüfpunkt	Ergebnis
Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen	<p><b>umgesetzte Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h im östlichen Abschnitt auf der Stuttgarter Straße (teilweise Maßnahme A1).</li><li>- Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Albstraße ab Höhe Gebäude „Albstraße 4/1“ bis Kreisverkehrsplatz (Maßnahme A2).</li><li>- Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf der Büchenbronner Straße ab Kreisverkehrsplatz bis in Höhe Gebäude „Büchenbronner Straße 34“ (Maßnahme A3).</li><li>- Erweiterung (Lückenschluss) bestehendes Tempo 30 in der Leintelstraße zwischen Höhe Gebäude „Leintelstraße 17“ bis Höhe Gebäude „Leintelstraße 36“ (Maßnahme A4).</li><li>- Fahrbahndeckensanierungen teilweise umgesetzt (Maßnahme A6)</li><li>- Einsatz von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Maßnahme A7)</li></ul> <p><b>nicht weiterverfolgt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Bundesstraße B 10 (Maßnahme A5)</li></ul> <p><b>weiterverfolgte Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fahrbahndeckensanierungen (Maßnahme A6)</li></ul>



Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

	- Tempo 30 auf der Stuttgarter Straße im Bereich der Einmündung Filswiesenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz (Maßnahme A1) -> Ausweitung des Tempo 30-Bereichs
--	---

Fortsetzung Tabelle 8 – Zusammenfassung der Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2022

Prüfpunkt	Ergebnis
weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden	Ausweitung T30 auf Stuttgarter Straße soll nochmals diskutiert werden.
Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen	<b>Zunahme<sup>1</sup></b> der Betroffenen aufgrund geänderter Berechnungsvorschriften: - 3.700 betroffene Personen tags - 1.697 betroffene Personen nachts - 1.909 betroffene Wohnungen - 3,9 km <sup>2</sup> betroffene Fläche - 8 betroffene Schulen - Krankenhäuser nicht betroffen
Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete)	-
Erfolge langfristiger Strategien	Über die genannten Maßnahmen hinaus verfolgt die Stadt im Rahmen der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auch im Bereich der Mobilität eine Unterstützung von lärmindernden Maßnahmen (z.B.

<sup>1</sup> Verglichen werden hier die Kartierungsergebnisse der LUBW aus dem Jahr 2017 und dem Jahr 2022.



Stadt Ebersbach an der Fils — Lärmaktionsplan, vierte Runde

	Verbesserung der E-Mobilität, Verbesserung des ÖPNV zur Verkehrsreduzierung).
--	---

**Die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2022 ist nicht erforderlich.**



### Verfahrensdaten

<u>00.00.2024</u>	Gemeinderatsbeschluss des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
<u>00.00. – 00.00. 2024</u>	Offenlage und Beteiligung der TÖBs
<u>00.00.2024</u>	Gemeinderatsbeschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vorstehenden Fassung
<u>00.00.2024</u>	Öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024

Ebersbach, den 00.00.2024

Eberhard Keller, Bürgermeister